

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)   Stadt Elbingerode (Harz)   Elend   Stadt Hasselfelde   Rotacker  
Höhlenort Rübeland   Neuwerk   Susenburg   Königshütte (Harz)   Sorge   Stiege   Tanne  
Trautenstein

**Jahrgang 15**

**Elbingerode, 05.01.2024**

**Nummer 01/2024**

**Inhalt**

Bekanntmachung über die Festsetzung  
und Entrichtung der Grundsteuer und der  
Kommunalen Abgaben für das Kalender-  
jahr 2024

Seite   2

Wirtschaftsplan 2024 Tourismusbetrieb  
der Stadt Oberharz am Brocken  
Rübeländer Tropfsteinhöhlen einschl.  
Bekanntmachung

Seite   3

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter  
der öffentlichen Ver- und Entsorgungs-  
unternehmen im LK Harz

Seite   5

**Bekanntmachung**  
**über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer und der Kommunalen**  
**Abgaben für das Kalenderjahr 2024**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2023 unverändert, so dass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2024 wird zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) fällig.

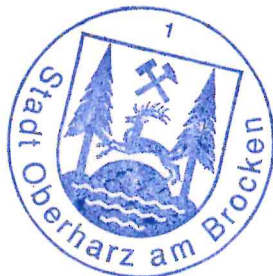
Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2024 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer. Da sich auch hier die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den üblichen Terminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.), wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Am Markt 1-2 angefochten werden.

Elbingerode, 02.01.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



**Wirtschaftsplan 2024**  
**Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken**  
**Rübeländer Tropfsteinhöhlen**

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Wirtschaftsplan für den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2024 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes für das Jahr 2024 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.576.806,60 EUR
Aufwendungen in Höhe von	2.568.044,00 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	308.952,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	308.952,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

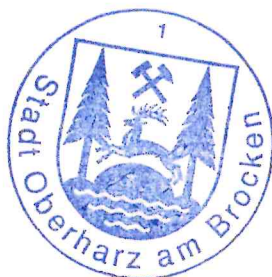
**§ 3**

Im Vermögensplan werden als Höchstbetrag für Verpflichtungsermächtigungen 300.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Tourismusbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

Elbingerode, den 27.12.2023



  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeldänder Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

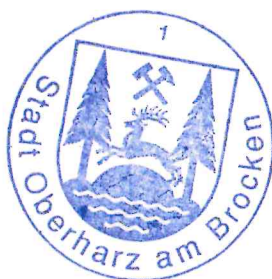
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs.4 EigBG LSA

**vom 05.01.2024 bis 16.01.2024**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken, 38889 Rübeland, Blankenburger Straße 35 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 27.12.2023



  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

## **Hinweisbekanntmachung**

### **Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz**

Das Amtsblatt Nr. 7 vom 21. Dezember 2023 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.